

29 Seiten /
2 A Seiten

**Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge**

Protokoll

20. Sitzung (nicht öffentlich)

9. Oktober 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.10 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Champignon (SPD)

Stenograph: Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Ausbildungsvergütung für Altenpflegerinnen und Altenpfleger

1

Einem Bericht des Kultusministers schließen sich Fragen
aus dem Ausschuß an.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
20. Sitzung

09.10.1991
sr-sz

Seite

2 Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über ergänzende Systeme der sozialen Sicherheit: Die Rolle der betrieblichen Altersversorgungssysteme für den Sozialschutz der Arbeitnehmer und ihre Auswirkungen auf die Freizügigkeit

Unterrichtung durch die Bundesregierung
Bundesratsdrucksache 507/91

3

Der Ausschuß nimmt die Unterlage zur Kenntnis.

3 Gesetz zur Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Haushaltsgesetz 1992)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/2450
Vorlagen 11/723, 11/757

6

Nach einer Einführung des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales in die den Ausschuß tangierenden Bereiche des Einzelplans 07 tritt der Ausschuß in eine allgemeine Aussprache ein. Er nimmt den ihn betreffenden Personalhaushalt zur Kenntnis und geht davon aus, daß die Detailberatungen dazu im Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses stattfinden.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
20. Sitzung

09.10.1991

sr-sz

3 Gesetz zur Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Haushaltsgesetz 1992)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/2450
Vorlagen 11/723, 11/757

Zur Einführung in die den Ausschuß tangierenden Bereiche des Einzelplans 07 führt **Minister Heinemann** wie folgt aus:

Ziel der Landesregierung ist es, auch für das Haushaltsjahr 1992 im Rahmen der notwendigen Haushaltskonsolidierung eine solide und finanzierbare Sozialpolitik festzuschreiben, die nicht nur bestehende Einrichtungen und Leistungen erhält, sondern für Weiterentwicklung politischer Schwerpunktbereiche wie die Altenpolitik oder gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung Handlungsspielräume eröffnet. Mit dem Haushaltsentwurf, den ich Ihnen nun in einigen Schwerpunkten vorstellen möchte, wollen wir hierzu unseren Beitrag leisten.

Bei der Lektüre des Wochenberichts 30/91 des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung sind mir zwei Sätze besonders im Gedächtnis haften geblieben - ich zitiere -:

Die auf eine kurzfristige Milderung der Arbeitsmarktprobleme ausgerichteten traditionellen Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik reichen nicht aus, um einer tiefen Spaltung der Gesellschaft in arbeitsplatzbesitzende und arbeitsplatzsuchende Frauen und Männer und damit verbundenen sozialen Konflikten entgegenzuwirken. Vielmehr ist ein integrierter Ansatz mehrerer Politikbereiche erforderlich, wobei die Sozialpolitik, die Wirtschafts- und Strukturpolitik besonders gefordert sind.

Rückschauend ist festzustellen, daß sich unsere Gesellschaft seit nun mehr als 15 Jahren mit den Problemen der Massenarbeitslosigkeit konfrontiert sieht und daß selbst in jüngster Vergangenheit trotz hoher Beschäftigungszahlen und einer florierenden und expandierenden Wirtschaft mit prächtigen Gewinnen und Gewinnzuwächsen in den alten Bundesländern immer noch 1,6 Millionen Menschen arbeitslos gemeldet sind, in den neuen Bundesländer sogar 1,03 Millionen Menschen. Bei uns in Nordrhein-Westfalen sind Ende September 1991 545 213 Menschen - das sind 7,6 % - arbeits-

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
20. Sitzung

09.10.1991

ST-SZ

los gemeldet; über 200 000 von ihnen suchen schon länger als ein Jahr eine Beschäftigung.

Für jeden betroffenen Menschen ist Arbeitslosigkeit ein schmerzlicher und gravierender Eingriff in sein Leben und seine Lebensqualität, der nie ohne materielle Einbußen und nur in wenigen Fällen auch ohne psychische Probleme für den Betroffenen und seine Familie bleibt. Angesichts dieser Probleme müßte eine aktive Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung selbstverständlich sein. In diesem Zusammenhang kann ich es nur als zynisch bezeichnen, wenn die Bundesregierung es als ein finanzpolitisch legitimes Mittel betrachtet, im Rahmen des Subventionsabbaus von 1992 an die Mittel für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen um 560 Millionen DM kürzen zu wollen.

Nicht nur, daß der Begriff "Subventionsabbau" in diesem Zusammenhang grober Etikettenschwindel ist, weil es sich um das Geld der Arbeitslosenversicherung, also um das Geld der Versichertengemeinschaft und damit um nackten Sozialabbau handelt. Zudem wird sich die Streichung finanzpolitisch wie auch volkswirtschaftlich kontraproduktiv auswirken, da sich für die Betroffenen häufig ein Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe ergibt, verknüpft mit Mindereinnahmen der Rentenversicherungsträger, der Krankenkassen und der Bundesanstalt für Arbeit durch geringere Arbeitslosenversicherungsbeiträge. Für uns in Nordrhein-Westfalen wird die Kürzung bedeuten, daß zu befürchten steht, daß von den ohnehin nur noch rund 23 000 ABM-Stellen weitere 5 000 oder 6 000 wegfallen werden.

Deshalb sage ich schon heute mir Deutlichkeit: Anders als bei früheren Leistungskürzungen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik - ich erinnere an die neunte Novelle zum AFG - werden wir diesmal nicht als Ausfallbürge für die arbeitsmarktpolitischen Entscheidungen der Bundesregierung eintreten können. Wir werden allerdings weiterhin im Rahmen unserer Möglichkeiten unserer Verantwortung gerecht werden.

Obwohl der finanzpolitische Gestaltungsspielraum auch bei uns in Nordrhein-Westfalen enger geworden ist, werden wir die in den vergangenen Jahren bewährte Arbeitsmarktpolitik fortsetzen. Hierunter wird für 1992, aber auch für die folgenden Jahre zu verstehen sein, daß wir Erreichtes sichern und mit den verfügbaren Mitteln weiterhin eine breite, d. h. alle Problemgruppen des Arbeitsmarktes - Frauen besonders nach einer Familienphase, Langzeitarbeitslose, junge Menschen ohne Ausbildung etc. - ansprechende effiziente aktive Arbeitsmarktpolitik betreiben werden.

Dazu zählen: die Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die Fortführung des Programms "Arbeit statt Sozialhilfe", das arbeitsmarktpolitische Sonderprogramm, die

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
20. Sitzung

09.10.1991
sr-sz

Förderung der beruflichen Qualifizierung, das Programm zur Förderung modellhafter arbeitsmarktpolitischer Projekte und die Förderung der behinderten Mitbürger auf dem Arbeitsmarkt.

Das Land Nordrhein-Westfalen wird sich auch weiterhin gemeinsam mit dem Bund und den anderen betroffenen Bundesländern an den Kosten für die soziale Flankierung des Anpassungsprozesses in der Eisen- und Stahlindustrie beteiligen.

Die genannten öffentlichen Finanzhilfen, deren Kosten zwischen den beteiligten Bundesländern und dem Bund im Verhältnis ein Drittel zu zwei Dritteln aufgeteilt werden, sollen zum einen als Schließungsbeihilfen nach Artikel 4 des Subventionskodexes Stahl und zum anderen als Verbesserung der Sozialhilfe nach Artikel 56 § 2 b des EGKS-Vertrags, auch Montanunionvertrag genannt, gewährt werden.

Für das Haushaltsjahr 1992 ist ein Ansatz von 4 Millionen DM vorgesehen. Auch wenn, ausgehend von Schätzungen des Bundeswirtschaftsministers, die Ansätze bereits erheblich reduziert worden sind, können wegen des zur Zeit noch anhaltenden Stahlbooms die vom Bund und von den Ländern zur Verfügung gestellten Mittel wahrscheinlich nicht rechtzeitig abgerufen werden.

Die Erhöhung des Anpassungsgeldes für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus auf 182,9 Millionen DM ist Folge der Dynamisierung des Anpassungsgeldes und einer steigenden Zahl von Anpassungsgeldfällen sowie der voraussichtlichen Rentenerhöhung. Eine Schließung der Zeche "Sophia Jacoba" in Hückelhoven und der Zeche in Ibbenbüren, was ich nicht hoffen will, ist nach wie vor möglich; das muß man realistischerweise immer noch befürchten. Sollte es zu einer entsprechenden Schließung kommen, wäre eine weitere Aufstockung des Haushaltsansatzes nicht zu umgehen.

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt der Landespolitik bleibt auch 1992 die Politik für alte Menschen. Mit dem im Dezember 1990 verabschiedeten Landesaltenplan verfügt die Landesregierung über ein zukunftsorientiertes altenpolitisches Instrumentarium. Daß wir dieses Instrumentarium zur Verwirklichung unserer altenpolitischen Ziele auch tatsächlich einsetzen, wird durch die außerordentliche Steigerung der Haushaltsmittel für den Bereich der Altenhilfe unter Beweis gestellt. Ich verweise hier z. B. auf die Hilfen für zu Hause lebende alte Menschen und deren Angehörige. Es ist unser Ziel, alten Menschen so lange wie möglich die Selbständigkeit und den Verbleib in ihrer gewohnten Umgebung zu erhalten. Hierfür brauchen wir auch personell gut ausgestattete ambulante Dienste.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
20. Sitzung

09.10.1991

sr-sz

Zukunftsaufgabe wird daher sein, das Pflegeangebot personell weiter auszubauen und zu verbessern und neben den Sozialstationen auch psychiatrische Pflegedienste und mobile soziale Hilfsdienste stärker als bisher zu fördern.

Im Bereich der stationären und teilstationären Hilfen wird auch 1992 das hohe Niveau zum Ausbau der stationären und teilstationären Infrastruktur der Hilfe für alte pflegebedürftige Menschen beibehalten.

Um die Aus-, Fort- und Weiterbildung im Altenpflegeberuf zu intensivieren, sind die Mittel für die Finanzierung der Betriebskosten der Fachseminare für Altenpflege gegenüber 1991 von 27 Millionen DM auf 42 Millionen DM erhöht worden.

Die Steigerung der entsprechenden Etatpositionen ist ein eindeutiger Beweis für das Verantwortungsbewußtsein der Landesregierung gegenüber unseren älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Dies ist um so bemerkenswerter, als die Solidarität mit den fünf neuen Bundesländern auch Nordrhein-Westfalen finanzpolitische Opfer abverlangt, die uns an die Grenze der Belastbarkeit gebracht haben.

Die Förderung der sozialen Integration behinderter Menschen ist ebenfalls eine wichtige sozialpolitische Aufgabe der Landesregierung. Sie hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, die gesellschaftliche Eingliederung Behinderter durch verschiedenste Maßnahmen vor allem im Rahmen eines besonderen Aktionsprogramms noch stärker zu fördern. Auf der Basis aktueller Forschungsergebnisse werde ich ein neues behindertenpolitisches Handlungskonzept der Landesregierung erarbeiten, das voraussichtlich 1994 in Form eines neuen Landesbehindertenplans umgesetzt wird.

Die Aufnahme und Eingliederung der Aussiedler sowie die Unterbringung der ausländischen Flüchtlinge erfordern nach wie vor erhebliche finanzielle Aufwendungen des Landes.

Während das am 1. Juli 1990 in Kraft getretene Aussiedleraufnahmegesetz die Möglichkeiten schafft, den Zugang der Aussiedler etwas zu steuern, bereitet der ständig steigende Zustrom ausländischer Flüchtlinge den Städten und Gemeinden immer größere Schwierigkeiten. Die Zahl der Neuzugänge wird sich gegenüber dem Vorjahr um etwa 20 % auf 60 000 erhöhen. Deshalb liegt auch im kommenden Haushaltsjahr der größte Teil des Haushaltsvolumens im Bereich der Aufnahme und Unterbringung der ausländischen Flüchtlinge.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
20. Sitzung

09.10.1991
sr-sz

Schwerpunkt bleibt weiterhin die Sozialhilfeerstattung für ausländische Flüchtlinge nach § 6 Abs. 4 FlüAG, die nochmals um 85 Millionen DM gegenüber dem Vorjahr erhöht und 685 Millionen DM betragen wird. Die Landesregierung ist bemüht, durch eine Verschärfung der Mißbrauchsbekämpfung beim Bezug der Sozialhilfe die Ausgaben auf das unbedingt Notwendige zu beschränken. Durch ein abgestuftes Erstattungssystem setzt sie sich dafür ein, dem Sachleistungsprinzip bei der Sozialhilfegewährung an ausländische Flüchtlinge Vorrang einzuräumen, um dadurch den Mißbrauch der Sozialhilfe einzuschränken.

Das durch die Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes zum 1. Februar 1991 geschaffene differenzierte und flexible Verteilungsverfahren, insbesondere der kombinierte Einwohner-/Flächenschlüssel bei der Berechnung der Zuweisungsquote, hat sich bewährt.

Eine gewisse Entlastung der Gemeinden ist auch durch die Schaffung zusätzlicher zentraler Anlaufstellen in Dortmund und Köln eingetreten. Wenn die zum Jahresende vorgesehene zentrale Anlaufstelle in Münster eingerichtet worden ist, verfügt das Land flächendeckend über dieses zentralisierte und konzentrierte Verteilungsinstrumentarium. Allerdings nutzt das alles nichts, wenn es in Zirndorf um so länger dauert. Die dort festzustellenden erheblichen Rückstände steigen von Monat zu Monat. Die Ausgaben für den Betrieb der zentralen Anlaufstellen und die Schaffung von Unterbringungsplätzen in diesem Bereich sind vom Land übernommen worden, wobei die Ausgaben für den Betrieb der zentralen Anlaufstellen vom Innenministerium, die Mittel für die Unterbringung der ausländischen Flüchtlinge während des Verfahrens durch die zentralen Anlaufstellen vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales getragen werden.

Zur Deckung der letztgenannten Ausgaben ist eine neue Titelgruppe mit einem Ansatz von 20 Millionen DM für 1992 eingerichtet worden. Erfasst werden die Aufwendungen für die Errichtung und Erhaltung der Unterbringungsplätze sowie die Erstattung nicht gedeckter Sozialhilfeaufwendungen mit der Betreuungspauschale gemäß § 6 Abs. 5 Flüchtlingsaufnahmegesetz.

Das Land stellt im übrigen im Haushaltsjahr 1992 den Gemeinden 98 Millionen DM für die Unterhaltung von Übergangsheimen und die Betreuung ausländischer Flüchtlinge zur Verfügung; das sind 23 Millionen DM mehr als 1991.

Im Bereich der Gesundheitspolitik ist es gelungen, bewährte Instrumentarien zur gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung beizubehalten oder gar auszubauen.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
20. Sitzung

09.10.1991

sr-sz

Zur Einzelförderung der Investitionen von Krankenhäusern in unserem Lande nach § 19 Abs. 1 KHG NW sind die dafür vorgesehenen Ausgabemittel und der Rahmen der Verpflichtungsermächtigung gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr erhöht worden. Für Neuinvestitionen im Krankenhausbereich steht 1992 zusammen mit der Verpflichtungsermächtigung von 484 Millionen DM ein Finanzrahmen von 534 Millionen DM zur Verfügung. Gegenüber dem laufenden Investitionsprogramm ist dies eine Erhöhung um 50 Millionen DM.

Ferner konnte die nach dem KHG und KHG NW vorgesehene Anpassung der pauschalen Fördermittel an die Preisentwicklung rückwirkend für 1990 und 1991 realisiert werden. Für 1992 ist eine weitere Anpassung an die Preisentwicklung in Höhe von 4 % eingeplant.

Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit im Jahre 1992/93 wird bei der Krankenhausplanung liegen. Auf der Grundlage des Dornier-Gutachtens sind die für Nordrhein-Westfalen zukünftig maßgebenden Eckwerte für den neuen Krankenhausplan festgelegt worden. Diese werden ab Anfang 1992 in sogenannten regionalen Krankenhauskonferenzen umzusetzen sein. Nach dem Zeitplan, der mit den an der Krankenhausversorgung Beteiligten abgestimmt worden ist, soll der neue Krankenhausplan für Nordrhein-Westfalen Mitte 1993 aufgestellt und veröffentlicht werden.

Zur Neufassung des Rettungsdienstgesetzes liegt ein Referentenentwurf vor, der mit den im Rettungsdienst tätigen Spitzenorganisationen erörtert worden ist. Der Gesetzentwurf wird zur Zeit innerhalb der Landesregierung abgestimmt und danach unverzüglich dem Landtag zugeleitet werden.

Auch die Drogenbekämpfung ist nach wie vor ein Schwerpunktthema der Landesregierung in dieser Legislaturperiode. Nicht zuletzt die immer noch steigende Zahl der Drogentoten in unserem Land zwingt die Politiker zu handeln. Der Beratungs- und Betreuungsaufwand bei Sucht- und Drogengefährdung ist sehr hoch.

Zur Intensivierung der Drogenpolitik in Nordrhein-Westfalen ist der Ansatz von 22,84 Millionen DM um 2,1 Millionen DM auf 24,94 Millionen DM laut Haushaltsentwurf 1992 angehoben worden. Grundlage dieser Steigerungsrate ist die weitere Umsetzung der Vorgaben des Landesdrogenprogramms und der Drogeninitiative von 1989.

Die Tatsache, daß sich die Krankheit Aids in der Bundesrepublik in den letzten Jahren nicht so dramatisch verbreitet hat, wie zunächst befürchtet, hat offensichtlich dazu

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
20. Sitzung

09.10.1991
sr-sz

geführt, daß Aids für viele Mitbürger, aber auch für die Medien und nicht zuletzt für viele im Gesundheitswesen Verantwortlichen kein ernsthaftes Thema mehr ist. Ich sehe darin eine große Gefahr. Aids ist nach wie vor eine in aller Regel tödlich verlaufende Infektionskrankheit, die medizinisch nicht beherrschbar ist. Unsere einzig wirksame Waffe bleibt deshalb weiterhin, die Menschen aufzuklären und sie zu verantwortungsvollem Verhalten zu motivieren. Insofern ist es noch nicht an der Zeit, in den Anstrengungen zur Aidsbekämpfung nachzulassen.

Verbesserte analytische Möglichkeiten und die damit verbundenen Erkenntnisse über die Wirkung von Schadstoffen erfordern in zunehmendem Maße die Klärung umweltmedizinischer Zusammenhänge. Hierzu trägt auch das erfreulicherweise steigende Gesundheits- und Umweltbewußtsein in der Bevölkerung bei. Die Notwendigkeit, gewonnene Erkenntnisse in Form von Informationen über einzelne Schadstoffe oder Schadstoffgruppen und deren Wirkungen in bestimmten Lebensbereichen bereitzustellen, zeigen die jüngsten Veröffentlichungen meines Hauses z. B. über Schadstoffbelastungen von Belägen auf Sportplätzen, Tennishallen und Kinderspielplätzen sowie in Innenräumen.

Der dramatische Anstieg der arbeitsbedingten chronischen Erkrankungen in den letzten zehn Jahren macht überdeutlich, daß die Gewerbeaufsicht an den Arbeitsplätzen bevorzugt präventiv tätig werden muß, um im Vorfeld Gesundheitsgefährdungen zu bekämpfen. Die Gewerbeaufsicht Nordrhein-Westfalen geht dabei bewährte, aber auch neue Wege, die für die Gewerbeaufsicht der Zukunft richtungsweisend sind.

Beispielhaft für eine moderne Überwachungsbehörde in diesem Sinne ist die technische Ausstattung der Gewerbeaufsicht des Landes Nordrhein-Westfalen. Ich darf Sie an das Mobile Arbeitsmedizinische Untersuchungssystem oder die Gefahrgutmobile erinnern. Die Organisation der Gewerbeaufsicht muß mit dieser technischen Ausstattung Schritt halten. Der landesweite Einsatz der Sondergruppe zur Überprüfung des Arbeitsschutzes bei Fremdfirmen und für Leiharbeitnehmer hat sich bewährt. Um eine entsprechende Überwachungstiefe auch in anderen wichtigen Bereichen sicherzustellen, werden in Zukunft häufiger solche landesweit operierenden Einsatzgruppen wie auch bei der Gefahrgutüberwachung oder im Gefahrstoffbereich eingesetzt.

Auch die Konzentration der Überwachungstätigkeit auf bestimmte besonders wichtige Themen ist ein Beitrag zur Effektivitätssteigerung. Die Gewerbeaufsicht greift seit 1990 in jedem Jahr ein Generalthema auf, das besonders sorgfältig und intensiv bearbeitet wird. Im Jahre 1992 werden wir uns dem besonders schwierigen Thema des Arbeitsschutzes in Klein- und Mittelbetrieben widmen. Hier ist ein innerbetriebli-

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
20. Sitzung

09.10.1991
sr-sz

ches Arbeitsschutzsystem nicht vorhanden, und die Unternehmer sind nicht zuletzt durch die Vielzahl ihrer Aufgaben mit der Umsetzung der staatlichen Arbeitsschutzvorschriften stark belastet, häufig sogar überfordert.

In meiner auf einige Eckpunkte und Aufgabenschwerpunkte beschränkten Einführung in den Haushaltsentwurf 1992 des Einzelplans 07 möchte ich damit zum Schluß kommen. Dieser Haushaltsentwurf zeigt, daß die Landesregierung auch unter engen finanziellen Rahmenbedingungen bereit und in der Lage ist, die Sozialpolitik unseres Landes weiterzuentwickeln.

Abgeordneter Arentz (CDU) kann die abschließend von Minister Heinemann vorgenommene Bewertung nicht voll teilen.

Als schade empfinde er es, daß der Minister zu Anfang seiner Einführung das Thema "Arbeitslosigkeit" in einer Art und Weise behandelt habe, von der er, Arentz, geglaubt habe, daß sie selbst bei den Sozialdemokraten überwunden sei. Die Entwicklung am Arbeitsmarkt sei doch in den letzten Jahren Gott sei Dank erfreulich; die Zahlen seien deutlicher zurückgegangen, als dies in den Jahren 1982 bis 1984 noch habe angenommen werden können.

Bei dem, was übrigbleibe, müsse man Überlegungen anstellen, ob das im Landeshaushalt angelegte Instrumentarium sinnvoll sei. In bezug auf die Menschen beispielsweise, die länger als ein Jahr arbeitslos seien, müsse man sich stärker als bisher Gedanken darüber machen, welche Gründe einer Arbeitsaufnahme entgegenstünden. Es gelte bei denjenigen anzusetzen, die nicht aus Gründen fehlender Arbeitsmöglichkeiten nicht wieder in den Arbeitsprozeß integriert werden könnten. Als Stichworte nenne er in diesem Zusammenhang "Suchterkrankungen" und "Verschuldung".

Nach Angaben der Kölner Arbeitsverwaltung müsse davon ausgegangen werden, daß ein Drittel der Langzeitarbeitslosen so hoch verschuldet sei, daß eine Arbeitsaufnahme nicht dazu führe, daß die Betroffenen über mehr Geld verfügten. Deshalb wolle er fragen, ob das Land bereit sei, in der Diskussion über die Anhebung der Pfändungsfreigrenzen in Bonn für eine Lösung zu sorgen, die die Grenzen noch höher ansetzte, als dies die Bundesregierung derzeit vorsehe.

Der Mittelabfluß beim arbeitsmarktpolitischen Sonderprogramm - 1990: 500 000 DM; das sei 1 DM pro Arbeitslosem - und der Ansatz für 1992, nämlich 3 Millionen DM - das seien 6 Mark pro Arbeitslosem - deuteten seines Erachtens darauf hin, daß

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
20. Sitzung

09.10.1991
sr-sz

dieses Programm nicht sehr effizient sei. Offensichtlich müßten die Instrumente sinnvoller gestaltet werden.

Zur Klarstellung: Als die 9. Novelle zum AFG in Bonn beschlossen worden sei, habe der Fraktionsvorsitzende der SPD ausgeführt, nun werde das Land mit 600 Millionen DM auffangen, was der Bund kürze. Daraus seien dann 42 Millionen DM geworden. Also habe es eine wirkliche Ausfallbürgschaft des Landes in Sachen Arbeitsmarktpolitik nie gegeben. Die Behauptung, auf diesem Gebiet betreibe der Bund Sozialabbau, müsse er entschieden zurückweisen. In Nordrhein-Westfalen wäre man seines Erachtens schon viel weiter, wenn die Mittel für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen vorrangig freien Trägern zur Verfügung gestellt würden und nicht rund 60 % aller Mittel an Kommunen und andere öffentliche Träger gingen. Diese Mittel dienten nämlich nicht dem Zweck, die kommunalen Haushalte über die Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu entlasten.

Mit Freude habe er zur Kenntnis genommen, daß sich die Landesregierung - möglicherweise auch wegen des ständigen "Bohrens" der Opposition - in bezug auf die Altenpolitik ein Stück weit bewegt habe und den Personalschlüssel bei Sozialstationen auf 1 : 3 500 bringen wolle. Hier aber dürfe nach Meinung der CDU nicht "Endstation" sein; vielmehr halte man es für notwendig, bis zum Ende der Legislaturperiode die Zielvorgabe des Landesaltenplans, nämlich 1 : 1 750 zu erreichen.

Was die teilstationären Hilfen angehe, so halte man nach wie vor die Zweigleisigkeit bei der Finanzierung zwischen Ministerin für Bauen und Wohnen und Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales für unbefriedigend. Dem Landesaltenplan sei zu entnehmen, daß diese Zweigleisigkeit völlig unsinnig sei, weil die Vorstellung, daß der Wohnungsbauminister Altenwohnheime baue, in denen sich keine Pflegebedürftigen befänden, mit der Wirklichkeit nichts zu tun habe. Seine Fraktion müsse ihre schon des öfteren erhobene Forderung erneuern, daß die Mittel beim Sozialminister zusammengeführt würden. Bei der jetzigen Situation habe der für Altenhilfe zuständige Minister nicht einmal einen konkreten Überblick über den Antragsstau.

Vor zwei Jahren habe Minister Heinemann auf einen entsprechenden Einwand aus seiner, Arentz', Fraktion ausgeführt, auch er hielte eine Zusammenfassung für sinnvoll. Die vor einem Jahr gestellte Frage, ob er in der Sache etwas unternommen habe, habe Minister Heinemann verneint. Deshalb bitte er, Arentz, den Minister heute um eine Zusage, sich in Zukunft darum zu bemühen, daß die unselige Zweigleisigkeit aufgehoben werde. - Nachzudenken sei im übrigen auch darüber, ob das zinslose

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
20. Sitzung

09.10.1991
sr-sz

Darlehen, das das Land zur Verfügung stelle, wegen gestiegener Baukosten nicht angepaßt werden müsse.

Interessanterweise habe der Minister in seinen Darlegungen zur Flüchtlingspolitik die Sozialhilfekostenerstattung für die Gemeinden in bezug auf De-facto-Flüchtlinge nicht erwähnt. Dem Haushalt sei zu entnehmen, daß hier nur eine Auslauffinanzierung vorgesehen sei. In der Plenardebatte habe er auch in der SPD-Fraktion eine große Aufgeschlossenheit für das Anliegen der CDU-Fraktion zur Kenntnis genommen, die Kommunen auch in Zukunft zumindest mit einer 50%igen Kostenerstattung zu bedenken. Deshalb frage er erneut, ob ein entsprechender Schritt auch für 1992 vorgesehen sei oder ob insofern der vorliegende Haushaltsplanentwurf den letzten Stand artikuliere.

In Übereinstimmung mit der Auffassung der CDU-Fraktion habe der Minister von der Notwendigkeit gesprochen, bei der Versorgung von Asylbewerbern dem Sachleistungsprinzip Vorrang einzuräumen, unter anderem um dem Mißbrauch von Sozialhilfe und der Begünstigung von Schlepperorganisationen entgegenzuwirken. Seit dem 1. Juli gebe es die gestaffelte Kostenerstattung an die Kommunen. Ihn interessiere, ob im Ministerium schon Rückmeldungen des Inhalts vorlägen, daß dieses Instrumentarium dazu geführt habe, daß Kommunen verstärkt von der Barauszahlung auf das Sachleistungsprinzip umstiegen, oder ob sich die Erfahrungen des Ministeriums mit denen seiner Fraktion deckten, daß die Kommunen argumentierten, auch die 100%ige Erstattung des Normalsatzes beim Sachleistungsprinzip sei teurer als die 85%ige Erstattung beim Geldleistungsprinzip, weil mit dem Sachleistungsprinzip ein gewisser personeller Aufwand verbunden sei. Möglicherweise müsse man darüber nachdenken, wie das Sachleistungsprinzip für die Kommunen attraktiver gestaltet werden könne.

In der Vergangenheit habe sich das Land, was die pauschalen Fördermittel für Krankenhäuser angehe, gegenüber den Trägern recht "schofelig" verhalten. Das Krankenhausgesetz NW lege fest, daß alle zwei Jahre eine Anpassung erfolgen solle. Bei den Beratungen des Gesetzes habe die CDU-Fraktion gefordert gehabt, daraus eine Muß-Bestimmung zu machen. Die Folge der Tatsache, daß sie sich damit nicht habe durchsetzen können, sei gewesen, daß von 1987 bis 1991 keine Anpassung erfolgt sei; dann seien rückwirkend ab 1990 2 % anerkannt worden. Das entspreche in keiner Weise dem Kostenanstieg, der sich in diesen vier Jahren ergeben habe. Die 4 % von 1991 auf 1992 seien eine faire Größenordnung. Aber der Nachholbedarf, der sich durch die Nichtanpassung ergeben habe, werde damit auf keinen Fall gedeckt.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
20. Sitzung

09.10.1991

sr-sz

Mit Interesse habe er vernommen, daß Minister Heinemann die Eckwerte für die Krankenhausplanung bereits festgesetzt habe. Er, Arentz, empfinde es als fair, wenn von solchen Schritten dem Parlament Kenntnis gegeben würde. Er bitte bis zur nächsten Sitzung um Mitteilung der entsprechenden Daten.

Anfangs habe Minister Heinemann unter Berufung auf das Dornier-Gutachten dargelegt, in Nordrhein-Westfalen gebe es zu wenige Krankenhausbetten, während späteren Stellungnahmen des Ministers habe entnommen werden müssen, daß es keiner zusätzlichen Krankenhausbetten bedürfe, sondern daß es - je nachdem, wie man die Verweildauer beeinflusse - nur zu einer Umstrukturierung des Bestandes kommen solle. Ihn interessiere der derzeitige Erkenntnisstand des Ministers in dieser Sache.

Die Anhebung des Betrags zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs und zur Hilfe für Drogenabhängige um 2,1 Millionen DM weise zwar in die richtige Richtung, sei aber unzureichend. Die Zahl der Drogentoten habe sich in diesem Jahr annähernd verdoppelt. Das Land müsse deshalb seine Anstrengungen in Sachen Prophylaxe, Schaffung von stationären Klinikplätzen sowie stationäre und ambulante Nachsorge wesentlich verstärken.

Zu Recht habe Minister Heinemann auf die Bedeutung einer zeitgemäßen technischen Ausstattung der Gewerbeaufsicht hingewiesen. In den letzten Jahren habe man immer wieder zur Kenntnis nehmen müssen, daß die personelle Ausstattung der Gewerbeaufsicht völlig unzureichend sei. Ein Blick in den Personalhaushalt zeige, daß im Jahre 1992 sogar noch Stellen abgebaut werden sollten. Dies sei ein eklatantes Signal in die falsche Richtung, zumal das Ministerium wiederum neue Stellen erhalten solle.

Abgeordneter Kuschke (SPD) legt dar, angesichts der schwierigen Finanzsituation, in der sich alle Länder aufgrund eines völlig unzureichenden Finanzausgleichs zwischen Bund, Ländern und Gemeinden befänden, verdiene der von Minister Heinemann vorgelegte Entwurf des Einzelplans 07 Anerkennung. Die F.D.P.-Fraktion habe schon im Vorfeld der heutigen Beratungen signalisiert, daß sie diesen Einzelplan für zu umfangreich halte und deshalb Streichungen vorgesehen wissen wolle. Das sei in seinen, Kuschkes, Augen eine gewisse Anerkennung dessen, was Minister Heinemann für sein Ressort beim Finanzminister und im Kabinett insgesamt habe durchsetzen können. Der Entwurf mache deutlich, daß Nordrhein-Westfalen sozialpolitisch auf Kurs bleibe.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
20. Sitzung

09.10.1991
sr-sz

Was die Kürzung der Mittel für AB-Maßnahmen durch den Bund angehe, so werde seines Erachtens der Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit zu sehr mit sachfremden Aufgaben belastet. Deshalb blieben ureigene Aufgaben der Bundesanstalt auf der Strecke.

Nach den entsprechenden Ausführungen des Abgeordneten Arentz schlage er vor, hinsichtlich der Pfändungsfreigrenzen gemeinsam zu agieren, um das Optimale für die Betroffenen zu erreichen. Erinnern wolle er allerdings auch daran, daß dies etwas mit der Frage zu tun habe, ob es so etwas wie einen privaten Konkurs geben könne, zu der die F.D.P. eine andere Auffassung vertrete als CDU und SPD.

Die Gefahr, daß sich Kommunen und öffentliche Träger über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen entlasteten, könne nicht ausgeschlossen werden. In der Antwort auf eine Kleine Anfrage sei kürzlich die Auskunft gegeben worden, daß es hinsichtlich der Verteilung auf öffentliche und andere Träger regionale Ungleichgewichte gebe. Er bitte das Ministerium darum, konkreteres Zahlenmaterial zu dieser Frage zur Verfügung zu stellen.

Für wichtig halte er in diesem Zusammenhang, daß 1990 über 25 000 Frauen und Männer in Nordrhein-Westfalen in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen tätig gewesen seien und daß die ABM effektiv seien, was die Vermittlung in feste Arbeitsplätze oder Ausbildung nach deren Abschluß angehe. Das signalisiere, wie notwendig dieses Instrument sei und daß man daran festhalten müsse.

Im übrigen befürchte er nach der Kommentierung des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit der gestern veröffentlichten neuesten Arbeitsmarktzahlen, die an sich erfreulich seien, daß die Talsohle, was die Arbeitslosenzahlen in Ostdeutschland anbelange, erst Mitte nächsten Jahres erreicht sein werde, wobei sich auch im östlichen Ruhrgebiet unter Umständen schwierige Entwicklungen bei der Kohle zeigen könnten. Auch in bezug auf den Stahlbereich gebe es Sorgen.

Zur Altenpolitik wolle er anmerken, daß nunmehr das zweite Jahr des Landesaltenplans "eingeläutet" werde und dies mit einer Verstetigung und Kontinuität, auch was die finanziellen Mittel angehe, verbunden sei. Dabei sei er sich anfangs gar nicht so sicher gewesen, ob dies gelingen könnte. Um so erfreulicher sei für ihn diese Entwicklung.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
20. Sitzung

09.10.1991
sr-sz

Ein Personalschlüssel von 1 : 1 750 bei den Sozialstationen sei eine Zielvorstellung, die auch seine Fraktion teilen könne. Die finanzielle Situation in den kommenden Jahren werde zeigen, ob dieses Ziel erreicht werden könne.

Abgeordneter Radtke habe in der letzten Woche im Plenum sehr deutlich gemacht, daß die SPD-Fraktion im Hinblick auf die Weiterführung der Kostenerstattung für De-facto-Flüchtlinge an die Gemeinden einen Antrag stellen werde. Dabei favorisiere sie nicht den von der CDU vorgeschlagenen Weg einer Verankerung im Flüchtlingsaufnahmegesetz. Vielmehr müsse dies nach Auffassung der SPD-Fraktion über die jeweiligen Haushaltsberatungen gehen.

Auch nach seiner Meinung müsse darüber nachgedacht werden, ob den Gemeinden eine gewisse Hilfestellung bei der Umstellung vom Barleistungs- auf ein anderes System gegeben werden sollte.

Auch im Bereich der Gesundheitspolitik wolle er auf die Kontinuität verweisen und anerkennen, daß dabei Prävention, Aufklärung und Gesundheitshilfe auch über Selbsthilfe Schwerpunkte bildeten.

Unter dem Stichwort "Drogen" wolle er an die gemeinsamen Bemühungen erinnern, eine Einrichtung im Nachsorgebereich in den Genuß von Haushaltsmitteln kommen zu lassen. In Anbetracht der geringen finanziellen Spielräume halte er es für gut, daß ein wenn auch nur geringfügig erhöhter Ansatz für die Drogenpolitik zur Verfügung stehe. Im übrigen werde trotz aller Brisanz zunehmend der von Nordrhein-Westfalen eingeschlagene mutige Weg in Sachen "Methadon" gewürdigt. Die mit den Leistungsträgern Mitte nächsten Jahres in diesem Zusammenhang anstehenden Diskussionen ließen Schwierigkeiten erwarten, so daß er nur darum bitten könne, in dieser Angelegenheit an einem Strang zu ziehen. Dabei werde darauf zu achten sein, daß die Maßnahmen nach wie vor eine psychosoziale Begleitung erführen; denn es gehe keinesfalls darum, jedem, der dafür für geeignet gehalten werde, Methadon zu verabreichen. Die SPD setze sich vielmehr dafür ein, daß die Strukturmerkmale des bisherigen Erprobungsvorhabens nach Mitte 1992 übernommen würden.

Abgeordneter Krömer (CDU) hat bei den Ausführungen des Ministers zu dem Problem der Arbeitslosigkeit die Erwähnung von Behinderten vermißt. Über 60 % der Behinderten seien länger als ein Jahr arbeitslos. Die Frage sei, welche Schwerpunkte im Haushalt gesetzt würden, um in diesem Zusammenhang Hilfe zu leisten. Arbeits-

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
20. Sitzung

09.10.1991
sr-sz

beschaffungsmaßnahmen seien in diesen Fällen nur bedingt geeignet, weil im Vordergrund die Integration in das Arbeitsleben stehen müsse.

Des weiteren interessiert den Abgeordneten, wie Minister Heinemann die durch den Abzug der britischen Streitkräfte zu erwartenden arbeitsmarktpolitischen Probleme in den Griff zu bekommen gedenke.

In bezug auf die Förderung sozialer Einrichtungen mit den Schwerpunkten Wohnheime für Behinderte und Nichtseßhafte sowie Resozialisierungseinrichtungen habe er keine Haushaltssteigerungen feststellen können. Auf diesen Feldern müsse seines Erachtens wesentlich mehr geschehen.

Zu den Sozialstationen wolle er nur anmerken, daß ein Personalschlüssel von 1 : 1 750 in den meisten Einrichtungen heute bereits Praxis sei. Er bitte darum, Überlegungen darüber anzustellen, wie man dieser Tatsache durch verstärkte Förderung Rechnung tragen könne.

Was schließlich die Gewerbeaufsicht angehe, so müsse davor gewarnt werden, durch Zusammenlegungen von Ämtern einzelnen Bediensteten nicht hinnehmbare Fahrstrecken zu ihren Arbeitsplätzen zuzumuten; das führe zu unnötigen familiären Härten.

Abgeordnete Hüls (CDU) äußert, sie sei erschrocken gewesen, als sie in der schriftlichen Einführung und heute auch in dem mündlichen Vortrag des Ministers gelesen bzw. gehört habe, die Zeche in Ibbenbüren gehöre zu denen, denen in absehbarer Zeit eine Schließung drohe, und zwar um so mehr, als Minister Heinemann dem Aufsichtsrat angehöre und die Betriebsleitung noch am letzten Samstag eine recht positive Bilanz vorgelegt habe.

Abgeordneter Gregull (CDU) hebt hervor, der Landesaltenplan habe erhebliche Hoffnungen und Erwartungen hervorgerufen. Um so enttäuschter seien die Träger gewesen, als sie gehört hätten, daß die Richtlinien für die Bezuschussung von Sozialstationen 1991 noch nicht greifen könnten. Das veranlasse ihn zu der Frage, wann die neuen Förderrichtlinien endlich verabschiedet würden.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
20. Sitzung

09.10.1991
sr-sz

Abgeordneter Kreutz (GRÜNE) schickt voraus, er wolle darauf verzichten, die Plenardebatte zum Haushalt vorzuziehen, und sich deshalb auf zwei Fragen beschränken.

Im Hinblick auf die Altenhilfe gebe es auf politischer Ebene allseits das Bekenntnis zum Vorrang nicht nur der ambulanten, sondern auch der teilstationären Versorgung, während von den Haushaltsmitteln her nach wie vor ein Vorrang des stationären Bereichs festzustellen sei; das gelte auch für den vorliegenden Entwurf. Auch was den notwendigen Ausbau neuer Wohnformen für alte Menschen angehe, würden die politischen Vorgaben im Landeshaushalt noch nicht umgesetzt. Deshalb interessiere ihn, welche Perspektiven von seiten des Ministers über das nächste Jahr hinaus aufgezeigt werden könnten, um zu einer Umsteuerung zu kommen, die deutlich auf den Ausbau auch der teilstationären Versorgung und neue Formen betreuten Wohnens und dergleichen abhebe.

Zum 1. Januar 1992 trete bekanntlich das neue Betreuungsgesetz des Bundes in Kraft. Ursprünglich habe die Landesregierung mit dem Hinweis auf die damit verbundenen hohen Kosten erwogen, über eine Bundesratsinitiative das Inkrafttreten dieses Gesetzes für fünf Jahre auszusetzen. Letztendlich sei die Initiative nicht erfolgt, was er begrüße. Auf der anderen Seite sei dem Landtag vor kurzem der Entwurf eines Landesbetreuungsgesetzes von der Landesregierung zugeleitet worden, das unter dem Stichwort "Kosten" sage: keine, weder für das Land noch für die Kommunen. Er bitte diesen Widerspruch aufzuklären und zu erläutern ob und, wenn ja, wo und in welcher Höhe Mittel im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Betreuungsgesetzes im Landeshaushalt vorgesehen seien.

Abgeordneter Lanfermann (F.D.P.) fügt die Frage an, ob dieses Phänomen vielleicht darauf zurückzuführen sei, daß der Minister nur bis zum eigenen "Tellerrand" gesehen und dabei den Justizminister vernachlässigt habe.

Im wesentlichen könne er sich den von Abgeordneten Arentz genannten Kritikpunkten anschließen und wolle deshalb nur wenige Anmerkungen machen.

Die Aussage des Ministers, der im Februar in Kraft getretene Verteilungsschlüssel habe sich hervorragend bewährt, sei geradezu zynisch, wenn man sehe, was damit gerade in kleineren Gemeinden angerichtet worden sei.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
20. Sitzung

09.10.1991
sr-sz

Weiterhin meine er, Lanfermann, sich zu erinnern, daß Minister Heinemann im Zusammenhang mit seinem Eintreten für Naturalleistungen, was er, Lanfermann, von der Sache her auch für richtig halte, gesagt habe, daß dies nicht zu Lasten der Gemeinden gehen solle. Wenn es zutreffe, daß den Gemeinden durch Befolgen des Sachleistungsprinzips Mehrkosten entstünden, stelle sich die Frage, ob es bei der zitierten Aussage des Ministers bleibe.

Was den persönlichen Konkurs angehe, so habe er bezüglich der Zielsetzung keine Probleme. Aber die Angelegenheit sei nicht ganz so einfach; denn unter den Hochverschuldeten gebe es nicht nur solche, die durch eine Arbeitsaufnahme in eine Schiefelage gerieten, die durch Methoden bestimmter Geldverleiher in den Abgrund führten - hier müsse auch seines Erachtens geholfen werden -, sondern es gebe auch sehr viele Fälle, in denen wegen bodenlosen Leichtsinns ohne äußeren Druck höchste Schuldenbeträge verbraucht würden, ohne daß diejenigen, die das Geld zur Verfügung gestellt hätten, eine Chance hätten, das verliehene Geld zurückzubekommen. Wenn solchem Mißbrauch vorgebeugt werde, sei der persönliche Konkurs nach seiner Ansicht unproblematisch.

Die im Vorfeld von der F.D.P. gemachten und von Abgeordneten Kuschke heute aufgegriffenen Äußerungen zum Einzelplan 07, die in einem Zeitungsartikel ihren Niederschlag gefunden hätten, gingen darauf zurück, daß das Land selbst in der gegenwärtigen Situation noch zu viele Schulden aufnehme. Der Haushalt insgesamt benötige eine Grundsanierung; hier sei es nicht mit Reparaturen getan. In diesem Zusammenhang hielte er es für angebracht, gerade den Einzelplan 07 daraufhin zu überprüfen, wie sich das Land auf seine Schwerpunktaufgaben konzentrieren könne. Selbst wenn man davon ausgehe, daß die beispielsweise für ABM eingesetzten Mittel gerechtfertigt seien, müsse dennoch gefragt werden, wohin sie flössen. Solche Überlegungen hätten die F.D.P. zur Ankündigung von Kürzungsvorschlägen veranlaßt. Es gehe darum, die vorhandenen Mittel konzentriert einzusetzen. Und es gebe stets Bereiche, die unter dem Stichwort "ideologische Spielwiesen" zu finden seien.

Abgeordnete Garbe (SPD) meint, in der Tat müßte einmal über die Gründe für die Verschuldung von Arbeitslosen nachgedacht werden. Dabei wolle sie auch darauf hinweisen, daß es nicht der Normalfall sei, daß ein Arbeitsloser nur deswegen keine Arbeit aufnehme, weil die Gefahr der Lohnpfändung bestehe. Sie wisse aus eigener Erfahrung, daß sich sehr viele in dieser Situation um einen Arbeitsplatz bemühten, selbst wenn nur wenig von dem erarbeiteten Geld in der eigenen Tasche verbleibe, und daran interessiert seien, ihre Schulden abzutragen. Ein Grund für Überschuldung

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
20. Sitzung

09.10.1991

sr-sz

seien im übrigen auch die Kürzungen von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe in der Vergangenheit.

Auch sie begrüße die Verbesserung des Personalschlüssels bei Sozialstationen. Bei weiteren Fortschritten in diesem Bereich, die auch sie anstrebe, dürfe allerdings nicht vergessen werden, daß eine begrenzte Zahl von Fachkräften vorhanden sei und deshalb noch mehr Gewicht auf die Ausbildung in der Altenpflege gelegt werden müsse.

Schließlich bitte sie noch die schriftlich gemachten Ausführungen zu konkretisieren, daß die Modellprojekte für Hebammen und die Bemühungen um die Erforschung des plötzlichen Säuglingstodes vorangetrieben worden seien.

Abgeordneter Kampmann (CDU) spricht den Maßregelvollzug an und fragt, was in diesem Bereich vorgesehen sei. Er halte es für unmenschlich und unbefriedigend, daß die bevorzugte Behandlungsmethode in den Einrichtungen lediglich in einem Ruhigstellen der Patienten liege.

Abgeordneten Goldman (CDU) interessiert, ob der Minister den Gemeinden neben der Einführung des Sachleistungsprinzips auch andere Empfehlungen gegeben habe, etwa die gleichzeitige Auszahlung der Sozialhilfe oder die verstärkte Kontrolle der Empfänger.

Vermißt habe er in der Einführungsrede Anmerkungen zu der sogenannten neuen Flüchtlingspolitik. Der Fachminister müßte für eine so wichtige Aufgabe, die auch der Ministerpräsident stets hervorhebe, einen entsprechenden Ansatz ausbringen, und zwar auch mit Blick auf die deutschen Aussiedler. In Mittel-, Ost- und Südosteuropa gebe es 5 Millionen potentielle Aussiedler, während der Haushaltsplan des Ressortministers in dieser Hinsicht keinerlei vorausschauende Politik erkennen lasse. Beispielsweise tue das Ministerium für Kulturförderung gar nichts, obwohl dieser Bereich auch zu seinen Aufgaben gehöre. Zumindest im Hinblick auf die Patenlandmannschaften mit Siebenbürgen und Oberschlesien hätte er ein Signal in diese Richtung erwartet.

Minister Heinemann wendet sich sodann den gestellten Fragen und gemachten Anmerkungen zu, nachdem er sich für die sachliche Diskussion bedankt hat.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
20. Sitzung

09.10.1991
sr-sz

Über die Pfändungsgrenze müsse man sich in der Tat Gedanken machen; denn unter den derzeitigen Verhältnissen müßten sich viele Betroffene wirklich fragen, warum sie noch arbeiten gehen sollten.

Besonders freuen würde es ihn, wenn mehr Suchtkranke einen Dauerarbeitsplatz fänden. In Gesprächen habe er feststellen müssen, daß selbst Methadon für viele Betroffene nur eine halbe Hilfe sei, wenn sie nicht gleichzeitig in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden könnten. Für Suchtkranke sei der Arbeitsprozeß Therapie und die Voraussetzung, mit begleitenden Maßnahmen Erfolge erzielen zu können.

Er halte es für falsch, die für präventive Arbeitsmarktpolitik abgeflossenen und zur Verfügung stehenden Mittel in ein Verhältnis zu der Zahl der Arbeitslosen zu setzen; denn hier gehe es um von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen. So versuche man beispielsweise bei "Blaupunkt" in Herne schon jetzt, mit diesen Mitteln Qualifizierungen zu finanzieren, die den Menschen unmittelbar helfen könnten. In diesem Zusammenhang weise er aber darauf hin, daß viele Betriebsräte entsprechenden Maßnahmen sehr skeptisch gegenüberstünden, weil sie argumentierten, eine Annahme entsprechender Maßnahmen komme einem Zugeständnis zur Schließung des Betriebs gleich. Das wirke sich natürlich beim Mittelabfluß aus. Mehr Mittel könne er aus Gründen der Finanzsituation des Landes nicht zur Verfügung stellen. Bekanntlich hätten es Sozialpolitiker in Zeiten knapper Kassen nicht leicht; dennoch werde er in seinen Bemühungen, für den von ihm zu verantwortenden Politikbereich soviel wie möglich zu erreichen, nicht nachlassen.

So sei es auch sein Bestreben, die im Altenplan als Ziel formulierten Zahlen zu verwirklichen. Erfreuliche Fortschritte seien schon jetzt festzustellen; weitere Fortschritte hingen nicht zuletzt von der haushaltspolitischen Entwicklung ab.

In seinen Aussagen zur Kostenerstattung für De-facto-Flüchtlinge sei er bisher noch zurückhaltend gewesen, weil er ein Gesamtpaket zu schnüren beabsichtige, das auch Möglichkeiten zur Verhinderung des Mißbrauchs gegenüber dem Land einschließe; insoweit erinnere er an den Bericht des Landesrechnungshofs. Es sei eine Kommission, bestehend aus Vertretern des Ministeriums und der kommunalen Spitzenverbände, gebildet worden, deren Ergebnisse er in der nächsten Woche erwarte.

Schon im vergangenen Jahr habe er gegenüber den Kommunen den Vorschlag gemacht, die Sozialhilfe an einem Tag und in einem kurzen Zeitraum auszuzahlen. Zum Teil sei dieser Empfehlung gefolgt worden. Er werde auch erneut den Versuch unternehmen, die Kommunen dazu zu veranlassen, an einem Tag zu zählen und

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
20. Sitzung

09.10.1991
sr-sz

entsprechende Zählungen in bestimmten Zeitabständen zu wiederholen. Unerträglich sei für ihn in diesem Zusammenhang, daß im Bundesinnenministerium nicht alle technischen Möglichkeiten ausgeschöpft würden; denn derzeit komme der Abgleich nach neun bis zwölf Monaten. Auf diese Weise könne Mißbrauch nicht abgestellt werden, und die wenigen, die mißbrauchten, schafften das schlechte Klima gegenüber Menschen aus anderen Ländern. Auch deshalb müsse alles getan werden, um Mißbrauch auszuschließen.

Sicherlich gebe es auch in der Gesundheitspolitik wie überall gewisse Defizite. Aber er bitte auch zu bedenken, wieviel die Länder zur Verbesserung der Situation im Osten Deutschlands beitragen. Vor diesem Hintergrund seien Defizite auf gewissen Politikfeldern unausweichlich.

Die Eckwerte der Krankenhausplanung im somatischen Bereich stelle er dem Ausschuß selbstverständlich zur Verfügung. Diejenigen für den psychologischen Bereich seien noch nicht erarbeitet.

Inzwischen gebe es über 500 Klinikplätze für Drogenkranke. Von Ausweitungen hätten ihm die Kostenträger bisher stets abgeraten, weil in Nordrhein-Westfalen angeblich genügend Plätze zur Verfügung stünden. Dennoch sei er aktiv geworden und betreibe nun eine Erhöhung der Platzzahl. Allein mit dem Programm "Therapie sofort" seien in Dortmund 17 zusätzliche Plätze geschaffen worden.

Einige Kommunen kämen mit dem bei Anwendung des Sachleistungsprinzips vom Land gezahlten Betrag aus, andere nicht. Die Gründe dafür würden derzeit von einer Arbeitsgruppe unter Mitwirkung der kommunalen Spitzenverbände erkundet.

In der Drogenpolitik gebe es keinen "Königsweg". Über eine Fortführung des Methadon-Programms würden derzeit Verhandlungen geführt. Dabei sei es nicht sein Bestreben, daß nach Auslaufen der Versuchsphase das Mittel von jedem Arzt verabreicht werden könne. Es solle zwar an einen größeren Personenkreis, allerdings in stark kontrollierter Form von Gesundheitsämter, Kliniken und anderen Institutionen abgegeben werden.

Für die Rehabilitation Behinderter sehe der Haushaltsentwurf 4 Millionen DM Barmittel und 3 Millionen DM Verpflichtungsermächtigungen, für Behindertenwerkstätten 19,3 Millionen DM Barmittel und 16,6 Millionen DM VE vor. Seit Jahren bemühe man sich überdies um die Schaffung einer ausreichenden Zahl von Behindertenplätzen

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
20. Sitzung

09.10.1991
sr-sz

in den Einrichtungen. Die Landschaftsverbände hätten ihm die Auskunft gegeben, bisher sei kein Behinderter abgewiesen worden.

Hinsichtlich der durch den Abzug der Streitkräfte von Arbeitslosigkeit Bedrohten unternehme man die unterschiedlichsten Bemühungen, damit die Betroffenen einen neuen Arbeitsplatz fänden.

In der Gewerbeaufsicht würden keine Stellen gekürzt; hier gehe es lediglich um den Wegfall von kw-Vermerken bei zwölf Stellen.

Die Möglichkeit einer Schließung der Zeche in Ibbenbüren sei mehr theoretischer Natur. Es gebe diesbezüglich keine neuen Erkenntnisse.

Die neuen Förderrichtlinien für Sozialstationen befänden sich derzeit in der Ressortabstimmung.

Der Altenplan sei auf eine Umstrukturierung von der stationären auf die ambulante Hilfe abgestellt. Sein Ziel sei, alte Menschen solange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung zu belassen. Daneben aber seien nach wie vor auch stationäre Unterkünfte notwendig.

Der Einzelplan 07 sehe 3,5 Millionen DM zur Durchführung des Betreuungsgesetzes vor. Der weitaus größere Teil der dafür veranschlagten Mittel finde sich im Einzelplan des Justizministers.

Nach seiner Auffassung habe sich der neue Verteilungsschlüssel in den Kommunen trotz aller Schwierigkeiten bewährt. Vorschläge zur Verbesserung der Situation nehme er gern entgegen.

Derzeit seien in fünf Kreisen und kreisfreien Städten zwölf Hebammen im Rahmen des entsprechenden Programms tätig.

Erhebliche Fortschritte beim Rückgang der Säuglingssterblichkeit in Nordrhein-Westfalen seien nicht zuletzt auf das Programm "Gesundheit von Mutter und Kind" zurückzuführen. Dieses Programm liege ihm besonders am Herzen. Für 1992 sei eine Prüfung des Erfolgs der Perinatalzentren und der neonatologischen Schwerpunkte vorgesehen, um dann zu entscheiden, ob weitere Einrichtungen notwendig seien.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
20. Sitzung

09.10.1991
sr-sz

Der Auftrag zur Erstellung der Studie über den plötzlichen Kindstod sei bis 1993 verlängert worden. Erste Erkenntnisse seien der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Leider aber seien die Ursachen für den plötzlichen Kindstod immer noch nicht bekannt.

Das Ministerium habe gegenüber den im Maßregelvollzug Tätigen nie eine Empfehlung ausgesprochen, Patienten ruhigzustellen. In die Einrichtung in Eickelborn, die sich in einem schlechten Zustand befunden habe, seien 27,7 Millionen DM investiert worden. Für den Maßregelvollzug insgesamt sei ein Betrag von 125 Millionen DM vorgesehen. Allerdings habe man im Hinblick auf die Anforderungen von den Landschaftsverbänden in den letzten Jahren so große "Sprünge" konstatieren müssen, daß er die Feststellung für gerechtfertigt halte, daß nicht alles Wünschenswerte finanzierbar sei.

Ein Land allein würde sich bei der Hilfe in den Herkunftsländern übernehmen. Hier sei in erster Linie der Bund aufgerufen; die Länder könnten nur begleitend tätig werden.

Die Aufgaben im Zusammenhang mit den Patenschaften der Mitteldeutschen und Sachsen seien durch die Vereinigung Deutschlands erledigt.

Viele der von Abgeordneten Goldmann erwähnten potentiellen Aussiedler insbesondere in Polen beriefen sich nach seiner Auffassung zu Unrecht auf Deutschtum und seien nicht berechtigt, Ansprüche gegenüber der Bundesrepublik Deutschland zu stellen. Die Aufnahme aller Aussiedlungswilligen sei einfach nicht leistbar. Aus diesem Grunde drängten die A-Länder die Bundesregierung, eine praktikable Regelung zu finden, wozu sich Bonn bisher allerdings nicht bereitfinde.

Der **Ausschuß** schließt die allgemeine Aussprache über die ihn tangierenden Bereiche des Einzelplans 07 ab und kommt nach kurzer Verfahrensdiskussion überein, auf eine Einzelberatung des Personalhaushalts zu verzichten. Er nimmt deshalb den Personalhaushalt zur Kenntnis und geht davon aus, daß die Detailberatungen im Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses stattfinden.

Abgeordneter Arentz (CDU) merkt zum Personalhaushalt lediglich an, daß nach Meinung seiner Fraktion die Gewichte nicht richtig gesetzt seien: weitere Zunahme der Stellenzahl im Ministerium, indem zunächst über Abordnungen herausgelöste

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
20. Sitzung

09.10.1991
sr-sz

Stellen aus der inzwischen "ausgebluteten" Kriegsopferversorgung legitimiert würden - die Perspektive dieses Verwaltungszweigs bitte er einmal unter einem gesonderten Tagesordnungspunkt zu behandeln -, und in der Gewerbeaufsicht ein Signal in die völlig falsche Richtung.

Auch **Abgeordneter Lanfermann (F.D.P.)** bemerkt, daß aus seiner Sicht die Stellan-
ausstattung des Ministeriums zu üppig sei.

Nach Abschluß der Organisationsuntersuchung der Kriegsopferversorgung sollte sich der Ausschuß in der Tat mit diesem Thema befassen, äußert **Abgeordneter Kuschke (SPD)**. Auch bezüglich der Gewerbeaufsicht laufe noch eine Untersuchung, so daß man stellenmäßig in diesem Bereich im Haushalt 1992 noch nicht nach vorn kommen könne. Wenn die Ergebnisse der Untersuchung vorlägen, müsse über weitere Schritte nachgedacht werden.

gez. Champignon
Vorsitzender

Anlage

12.11.1991/14.11.1991

255